

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 12.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 77.

Freitag, 3. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Preise für die Nummer des Tagesblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Korpuspreis 12 Pfg.) Zeilenlängere und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionstruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5a. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Dönnel in Riesa.

Die Verordnung vom 2. März dieses Jahres — 385 III L —, die Behandlung und Verpflegung erkrankter oder abgestorbener Fische und die Einlieferung von Wasserproben betreffend, wird dahin abgeändert, daß die in Ziffer 4 bezeichneten Wasserproben, soweit sie Fischgewässern im Gebiete der Amtshauptmannschaft Bauhen entstammen, dem Chemiker Dr. Haupt in Bauhen zugewiesen sind, während die übrigen Teile des Landes sich in Flußverunreinigungs-Fragen wie bisher der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden oder des Hygienischen Institutes der Universität Leipzig als Untersuchungsstelle zu bedienen haben.

Soweit Sachverständige bei der Handhabung der Wasserpolizei zugezogen werden, bewendet es bei den Vorschriften in § 48 der zum Wassersegehe erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 21. September 1909 (G.-u. V. Bl. S. 527).

Dresden, am 27. März 1914.

385 b III L.
2019

Ministerium des Innern.

In den letzten Jahren ist es vorgekommen, daß Privatpersonen, Vereine, ja sogar Vertreter politischer Parteien in der Osterzeit, insbesondere am Palmsonntag Versammlungen für Konfirmanden veranstaltet und zu diesen die Konfirmanden eines Ortes oder einer ganzen Gegend öffentlich oder durch Einladungszeitel eingeladen haben.

Die Schulbehörden können niemandem ein Recht zugestehen, ohne ihre Genehmigung und Aufsicht Schulkinder und Fortbildungsschüler um sich zu versammeln und auf sie einzuwirken. Sie haben die besondere Pflicht, dafür zu sorgen, daß in den feierlichen Tagen der Schulentlassung und Konfirmation keine Unberufenen auf die jugendlichen Herzen einwirken und den von Kirche und Schule gestrauten Samen der Religion und der Vaterlandsliebe durch ganz andere Lehren zu erkranken versuchen.

Die unterzeichneten Bezirks-Schulinspektionen verbieten daher jedwede Versammlung oder Veranstaltung für Konfirmanden, die nicht von den zuständigen Geistlichen oder Lehrern ausgeht oder von den Bezirks-Schulinspektionen genehmigt sind. Sie untersagen den Schülern und Fortbildungsschülern, einschließlich der aus der Schule entlassenen im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden, wenn auch noch nicht formell in die Fortbildungsschule aufgenommenen jungen Leute, den Besuch der dem vorstehenden Verbote zuwiderlaufenden Veranstaltungen.

Zuwiderhandlungen werden von den Schulbehörden mit Schulstrafen geahndet, an den Eltern und Erziehern aber, die sich durch Zulassung ihrer Pflegebefohlenen zu derartigen Veranstaltungen eines eigenmächtigen Einschreitens gegen die Ordnung der Schule schuldig machen würden, sowie an denjenigen, die dem Verbote zuwider die Zusammenkünfte veranstalten, oder Schulkinder oder Fortbildungsschüler zur

Teilnahme daran auffordern oder zulassen, mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft tritt.

Die mitunterzeichneten Polizeibehörden aber ihrerseits untersagen jegliche der vorstehenden Anordnung der Schulbehörden zuwiderlaufende Veranstaltung und bedrohen die Zulassung und Aufforderung der jungen Leute zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen, soweit nicht nach § 110 des Strafgesetzbuches strengere Bestrafung eingetreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen.

Großenhain und Riesa, am 31. März 1914.
Nr. 466 f B.

Die Königl. Bezirks-Schulinspektionen
für Großenhain (Stadt und Land) und Riesa.
Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,
und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Verbot.

Das Auswerfen und Schleppen von Anker, sowie das Sehen von Hundstaken und Schlingen auf den Rappen der 12 Grundschwelen, die sich von 230 m oberhalb bis 480 m unterhalb der Rieser Brücke erstrecken und deren rechwinklig zur Uferlinie gerichtete Lage an der präzisesten Uferabstufung mit roten römischen, auf weißem Grunde gemalten Ziffern I bis XII gekennzeichnet ist, wird hiermit untersagt.

Den besonderen Weisungen des Strommeisters, sowie des Ufermeisters ist pünktlich zu entsprechen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366^a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Riesa als Elbstromamt,
den 2. April 1914.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer-Einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Mehlsteuer, den 3. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Wobersien.

Heute abend von 7 Uhr und Sonntag früh von 7—8 Uhr kommt ein fettes Rind zum Verkauf. Preis 50 Pf. für $\frac{1}{2}$ kg.
Die Freibank-Kontrolle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 3. April 1914.

— In dem in der Nacht vom 31. März zum 1. April d. J. nach kurzem, aber schwerem Krankenlager so unerwartet aus dem Leben geschiedenen Vorstande unseres Königl. Eisenbahnbauamtes Herrn Finanz- und Baurat Julius Kurt Peter hat nicht nur unsere Stadt einen allgemein beliebten und hochgeschätzten Mitbürger verloren, der jederzeit und gern bereit war, auch den Interessen unseres städtischen Gemeinwesens zu dienen, mit ihm ist auch der Königl. Sächs. Staatseisenbahnverwaltung ein verdienstvoller und pflichterfüllter Oberbeamter und der sächsischen wissenschaftlich gebildeten Technikerschaft einer ihrer treuesten Freunde und Kollegen jählings entzogen worden. Am 16. Mai 1853 in Dresden geboren, genos er die Vorbereitung seiner gesamten Ausbildung bis zu dem im Jahre 1876 erfolgten Abgange von der jetzigen technischen Hochschule (früher Polytechnikum) in seiner Vaterstadt. Im Oktober des Jahres 1876 trat er in den sächsischen Staatsbahndienst ein und legte dann im Jahre 1883 die 2. Staatsprüfung für den höheren Staatsdienst im Baufach ab. Sein ganzes Leben hat der Entschlafene bis zu seiner plötzlichen Erkrankung nur wenig Tage vor seinem Tode neben dem Glück seiner Familie seinem Berufs- dem Staatsbahnbau dienend, mit Liebe und seltenem Pflichterfüllung gelebt. Er war in den verschiedenen Zweigen dieses Dienstes, bei Vorarbeiten, bei Eisenbahnbauarbeiten und bei der Bahnunterhaltung nacheinander als Hilfsingenieur, Ingenieurassistent, Regierungsbaumeister, Bauinspektor, Baurat und zuletzt als Finanz- und Baurat erfolgreich tätig. Wir haben von seiner verdienstvollen Tätigkeit nur diejenige beim Bau der Linie Freiberg—Galsbrücke und bei dem Dresdener Bahnhofsbau, sowie als Vorstand des Sektionsbüros Schelbenberg und der Eisenbahnbauämter Chemnitz III und Riesa hervor. Der Dienst- und Pflichterfüllung des so allgemein betrauten Verstorbenen, der durch Königl. Gnade Ritter I. Kl. des sächs. Adrehtsordens war, ging soweit, daß er nur selten und auch dann nur in bedürftigstem Maße von dem ihm alljährlich zustehenden Erholungsurlaub Gebrauch machte. Ganz besonders ist seine Charaktereigenschaft, die er als

Mensch, Freund und Kollege jederzeit an den Tag legte, hervorzuheben. Wenn es Menschen gibt, die keine Feinde haben, so war sicher Peter ein solcher. In herrlicher Weise und am schönsten kam dies zum Ausdruck bei derjenigen seiner zahlreichen Freunde und Kollegen aller technischen Fachrichtungen, die sich mit ihm allmonatlich einmal in Pöffen zur Pflege harmlosen Frohsinn und echter Kollegialität zusammensanden. Wie herrlich war es da anzuschauen, wie der Unvergessliche inmitten dieses Kreises von Fachgenossen, vom jüngsten Diplomingenieur und Regierungsbauinspektor bis zum ergrauten Geheimrat, in so herzerquickender Weise seines Amtes als Vorsitzender wahrte. Sein Andenken in hohen Ehren! Friede seiner Asche!

— Die etwas wärmere Witterung der letzten Tage brachte unserer Gegend letzte Nacht das erste diesjährige Frühjahrsgewitter. Mehrere Male leuchteten Blitze auf, denen starkes Donnern folgte. Die Gewittererscheinungen waren von ergiebigen Regen begleitet.

— Letzte Nacht ist aus einem Grundstück in der Feldstraße ein schwarzes, hochtragendes Kaninchen geflohen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei melden.

— Am 23. Februar ds. Js. wurde der Schuhmann Schäfer hier mit seinem Polizeihund „Piffi“ in die Pionier-Kaserne gerufen, wo aus einem Schlaftal mehrere Decken gestohlen worden waren. Der Dieb war aus dem Schlaftal durch ein Fenster in den Vorgarten gesprungen. Der Hund hatte dort von der vorgehenden Fußspur Witterung erhalten und war nach dem Schlaftal gelaufen, wo er das Bett eines Pioniers verbellte, auch apportierte er dessen Stiefel. Aus dem Schranke in der Mannschaftsstube brachte der Hund ein dem Pionier gehöriges Portemonnaie. Der verdächtige Soldat ist am 2. ds. Mts. vom Kriegsgericht wegen ausgezeichneter militärischen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Er war durch die Tätigkeit des Polizeihundes überführt worden.

— In Dresden wird die Gründung einer Rieser Landmannschaft geplant. Nächsten Sonntag soll im Restaurant Pulsniger Straße 6 eine Besprechung stattfinden. Ermittlungen haben ergeben, daß in Dresden mehrere hundert Rieser leben und bei vielen der Wunsch regt ist,

ihre Heimatstadt beim Sachsentag 1914 in Dresden ähnlich zu vertreten wie andere Landmannschaften.

— Unter dem 1. Mal d. J. werden verlegt: Herr Referendar Koller hier zum Amtsgerichte Oldenburg und Herr Referendar Andra von Lommahöhe zum hiesigen Amtsgerichte.

— Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den im Bezirke der Gewerbeamt Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im März 1914 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Schneider: Marie Dorothea Sophie Louise Haack in Riesa; für Tischler: Philipp Wittner in Gröbba.

— Die griechisch-römische Sage erzählt von einem Jüngling namens Narcissos, Narcissus oder Narsis, der von so wunderbarer Schönheit war, daß er, nachdem er die Liebe der Nymphe Echo verächtlich hatte, zu sich selbst in unbegreifbarem Verlangen entbrannte, als er sein herrliches Spiegelbild in einer klaren Quelle erblickte. Es war eine ungetrübte Quelle mit glänzenden Silberfäden; um sie her war Gras und Wald, der seinen Sonnenstrahl durchließ. Hier ließ sich Narsis, müde von der Jagd und der Hitze, nieder; und als er seinen Durst löschen wollte, sah er in dem klaren Wasser das Bild seiner eigenen Gestalt — die schönen Augen, die lockigen Haare, die garten Wangen, auf denen, mit der Weiße des Schnees vermischt, liebliche Rote flammte. Er wünscht, diese Gestalt in seine Arme zu schließen, und sie scheint von derselben Reizung erfüllt zu sein, wirft ihm, wie er ihr, Rüsse zu, aber bald muß er erkennen, daß das Gesichte nicht Wirklichkeit, sondern nur ein Abbild seiner selbst ist, das — so nah — doch ewig unerreichbar für ihn bleibt. So schmilzt er in unbedingter Sehnsucht dahin. Mit seiner Kraft schwindet schließlich auch sein Körper. An seiner Stelle aber sproßt eine garte Blume aus dem Boden hervor, auf den er gesunken war, deren safranfarbige Mitte von garten weißen Blüten umgeben ist. Diese finden seine Schwester, die Narsiden, und geben ihr seinen Namen. Es ist die Narsisse, die im jugendlichen Frühling ihre hängenden, hinabschauenden Blüten entfaltet. Zwei deutsche Arten sind von der Pflanze bekannt, die aber beide äußerst selten, z. B. in Süddeutschland auf Bergwiesen, wildwachsend anzutreffen sind: die echte oder Dichter-Narsisse, weil viele Dichter sie

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.  Grosses Programm.